



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt
worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

N.I. Schreiben der Evangelischen zu Münster an die zu Oßnabrück
deswegen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](#)

1646. gen gesetzten Extremicaten abstechen, und Octob. gedencken, daß ihre Vor-Etern froh gewesen seyn würden, wann sie bey einige Reichs-Tag nur die Hälfte deßen, was man ihnen jeso indulgiert, hätte haben können. His prasuppositis hätten Evangelici sich nicht zu beschweren, entweder eine starcke Depuration aus ihrem Mittel nach Münster zu thun, und Thro Excellenz den Grafen von Trautmannsdorff daselbst zu honoriren, oder denen Herren Chur-Sächsischen und andern daselbst anwesenden Augspurgischen Confessions - Verwandten derhalben Vollmacht aufzutragen.

Die Evangelischen Deputati nahmen solches ad referendum an, ließen doch gleichwohl discurrendo so viel merken, daß sie nicht sähen, was man ihnen noch zur Zeit vermeintlich eingeräumet habe, wohl aber fanden sie so viel in denen ihnen ausgesetzten Medius, daß Evangelici denen Catholischen bei vielen Punkten, sonderlich circa Reservatum Ecclesiasticum so weit gewichen wären, als ihre seelige Groß-Eltern niemahl in Sime gehabt, wolten also nächster Tagen sich einer Antwort vergleichen.

Nachdem sie aber besorgten, die Chur-Sächsischen möchten causae communi-

ein Präjudicium zu ziehen, und vieler respectuum particularium willen, sich allzu unzeitig accommodiren; also resolvirten der Altenburgische und Weimarische Gesandte, zumahlen auf Gutachten etlicher dem gemeinen Wezen ohne Passion affectionirter Evangelischer und Catholischer, bevorab der Schwädischen Plenipotentiarien selbst, sich hiernächst nacher Langerich zusammen zu tagen, und aus einem und andern vertrauliche Conferenz zu pflegen, ob sie vielleicht von ihrer Meinung zu dimoviren seyn möchten; sonderlich weiln Graf Orenstern ausdrücklich angedeutet hatte, daß der Graf von Trautmannsdorff, als Frankreich die Nieder-Hessische Satisfaction so gar infändig, und fast mit Importunität bey ihm habe urgieren lassen, die Mediatorres versichert hatte, Nieder-Hessen solte avantageuse Satisfaction bekommen, und wolte er, in causa Darmstadina seu Marpurgensi schon einen solchen Durchschlag machen, damit man jenes Theils zufrieden zu seyn Ursache hätte, allein bate er gar hoch, damit bis zum Ende zu warten, dann man in puncto Gravaminum und anderweit, Chur-Sachsen noch bedürfste, und ihrer Intention zum besten gebrauchen müsse.

XXV.

Evangelici zu Münster suchten die zu Osnabrück zu richten dahn zu bewegen, in der Kaiserlichen Gesandten Verlangen, sowohl ratione ordinis & modum a- gendi zu an- tennit. Trautmannsdorff wird so- lenniter um Schreibens, de dato 2. Octob. N. I. wor-

neben sie fernere Nachricht, sub N. II. von dessen Ver- der, an dem Grafen von Trautmanns- dorff geschienenen solennen Reichs-Depuration ertheilten, ihn um dessen längre Verbleibung zu ersuchen. Und weil die Monasterienses, in angezogenen ihrem Verwahrung an die sämtliche Chur- und Fürstliche Stände zu Osnabrück erlassenem Schreiben, das lichen zu Prædicat: Excellenz, gebraucht hatten; Münster, wegen des, den So verwahrten sie sich in einem Neben- Schreiben N. III. daß solches nicht zum chen Gelände gegebenen Predicats Excellenz.

N. I.

Schreiben der Evangelischen Stände zu Münster, an die zu Osnabrück, nach der Kaiserlichen Gesandten Verlangen, sich quoad Ordinem & Modum agendi zu richten, de dato 2ten Octob. 1646.

Hochgebohrner, Wohlgebohrner, Hoch- und Wohl-Edle, Gestrenge, Beste, Hoch- gelaherte

N. I.
Der Evange-
lischen zu

Ew. Ew. Excellenz Excellenz und denenselben seynd unsre jederzeit willig Schreiben
gesetzlich nach Osnas- brück, ordi-

1646. geflissene Dienste zuvor, Gnädig auch insonders vielgünstige Hochgeehrte Herren und werthe Freunde. Aus unserer Hochgeehrten Herren, der lüblichen Evangelischen Reichs- Octob. Fürsten und Stände zu Osnabrück anwesender Gesandten, an uns der lüblichen Evangelischen Reichs-Fürsten und Stände alhier versammelte Gesandten abgelassenem Schreiben, haben wir ingesamt umständlich vernommen: welcher gestalt die Herren Kaiserlichen Plenipotentiarii am 18. dieses den Evangelischen Deputirten ihres Mittels, die sie zu sich berufen, vorgetragen, die in denen zu Hinlegung der beiderseits Reichs- und Religions Gravaminum gethanen Vorschlägen beständliche Ordnung bey Seit zu sezen, und hergegen diejenige, welche die Herren Kaiserlichen gebrauchen, zu beobachten, und also dann mit ihnen, denen Herren Kaiserlichen, und etlichen Catholischen, die sie darzu ziehen würden, das Haupt-Werk zu tractiren, da an Vorwendung möglichsten Fleus, daß man aus diesen Beschwerlichkeiten eluctiren möge, nichts erwinden solte; und wie unsere hochgeehrte Herren, der Fürsten und Stände Gesandte, aus denen von ihnen angeführten Ursachen, weder in die, von denen Herren Kaiserlichen præscribte Ordnung condescendiren, noch den vorgeschlagenen modum tractandi approbiren könnten, welches sie anhero berichten wollen, dienweil sie verstanden, daß dergleichen Vorhaltungen auch dieses Orts ergangen, damit denen Herren Kaiserlichen so wohl alhier als zu Osnabrück einerley Meynung hinterbrach werden möge; auch was dieselbe wegen Contradiction der Herren Kaiserlichen Vorgebens, dadurch sie die Evangelische Erklärung unterschiedlicher Contradictionum beschuldigt, annexirt.

Nun thun gegen unsere Hochgünstige Herren wir uns insgesamt höchstlich bedanken, daß sie uns nicht allein von dem, was die Herren Kaiserlichen Plenipotentiarii ihren Deputatis proponiret, sondern auch, wie sie sich gegen Hoch-wohlgedachten Herren Kaiserlichen zu resolviren entschlossen, Communication thun wollen, fügen E. E. Excellenzen Excellenzen und Denen selben hinwieder freund- und dienstlich zu vernehmen, wie nicht ohne, daß die Herren Kaiserlichen Plenipotentiarien allhier den 18ten dieses uns, der Evangelischen Fürsten und Stände Gesandten, gleichmäfigen Vortrag gethan: Dieweil wir dann auch unsers Orts das Werk expendiret und erwogen; so sind uns zwar bey der Ordnung beydes der Herren Kaiserlichen, als unserer der Evangelischen Declarationum viel wichtige Bedenken zu Gemüthe kommen, ob man unsere Declaration zuvor, und ehe die Catholischen sich schriftlich resolviret, noch einstens erwegen solle; wolten aber jedoch, wosfern E. E. Excellenzen Excellenzen und unsere Hochgünstige Herren, mit uns gleicher Meynung und der Haupt-Sache dadurch kein Präjudicium causiret würde, die Herren Kaiserlichen auch von ihrer Formalität abzustehen nicht zu bewegen, dafür halten, daß zu Maturation des boni publici, und Bezeugung gebührenden Respects gegen Ibro Kaiserliche Majestät und dero Herren Plenipotentiarios, diese unsere der Evangelischen Ordnung, ungeachtet dieselbe formlicher und besser, zu seponiren, und der Ordnung der Herren Kaiserlichen zu inhäriren, und vermöge derselben beiderley Erklärungen und Vorschläge gegen einander zu halten, und nach Mdglichkeit zu conciliiren. Wegen des Modi tractandi aber, und wie derselbe hinführö anzustellen, wäre wohl mündliche Conferenz, indem sie nicht von denen Catholischen Ständen, sondern denen Kaiserlichen Plenipotentiariis an die Hand gegeben, nicht auszuschlagen, es wollen aber hierbei sich zuförderst diese Difficultäten ereignen, daß die Catholischen Stände sich vernehmen lassen, wie ihre Deputati zu mehrmahlen in dieser Sache nacher Osnabrück verreiset, daselbst aber nichts fruchtbarliches expedieren können, so gejämē sich, daß die Evangelischen von Osnabrück sich wieder hieher nacher Münster begeben, auch der Herr Graf zu Trautmannsdorff, daß Seine Excellenz nicht wieder nacher Osnabrück, der Gravaminum halber, verreisen wöllten, noch Leibes-Unpäcklichkeit und anderer Ungelegenheiten halber rotunde aussage sagt. Im Gegen-Fall ist bekannt, wie Evangelischen Theils die Interpositio Ibro Kaiserlichen Majestät Plenipotentiario des Herrn Grafen von Trautmannsdorff und der Crone Schweden beyder Herren Plenipotentiarien Excellenzen Excellenzen aufgetragen worden, die sie auch über sich genommen, dannenhero behutsam

1646. sam zu handeln, damit Offensiones an beyden Orten vermieden bleiben. Anreihend die Misshelligkeiten selbst, darinnen man Evangelischer und Catholischer Seite Octob. noch von einander sieht, so zweifeln wir nicht E. E. Excellenzen Excellenzen, und unsere Hochgeehrte Herren werden benebst uns, immassen sie jederzeit mit hochstem Ruhm gethan, sich darin also zu bearbeiten begierig senn, damit der Friede unsers agonizirenden lieben Vaterlandes Deutscher Nation befördert werde, darzu wir dann getreulich das unsere, so viel unsere Instruktiones vermögen, beyzutragen erbdthig. Und weil solcher gestalt denen Kaiserlichen Herren Plenipotentiariis und denen Catholischen bei der Handlung selbsten wird ad oculos demonstriret werden, daß die Evangelische Declaratio keine Wiederwärtigkeiten in sich begreiffe, so würde unserm Erachten nach, ad evitandum animorum exacerbationes, die vorhabende Contradictio wohl eingestellt verbleiben können. E. E. Excellenzen Excellenzen und unsrem Hochgeehrten Herren, die wir Gottes Obhut getreulich befehlen, seynd wir angenehme Dienste zu erweisen willig gesessen. Datum Münster den 2. Octob. 1646.

Ew. Ew. Excellenzen Excellenzen und unsren hochgeehrten Herren

freund- und dienstwillige

Des Heiligen Römischen Reichs Evangelischer Thür-Fürsten und Stände Räthe, Bothschafften und Sandte.

Present. d. 5. Octob. 1646.

N. II.

Schreiben der Evangelischen Stände zu Münster an die zu Osnabrück, wegen der, an den Kaiserlichen Gesandten Gräffen von Trautmannsdorff geschehenen solennen Abschickung, de dato 4ten Octob. 1646.

Hoch- und Wohl-Edle ic.

Insonders großgünstige hochgeehrte Herren!

N. II.
Münster-
des Schreibens nach Os-
nabrück, die
Deputation
er Graf
Trautmanns-
dorff dertet-
find.

Denenselben mögen wir nicht verhalten, daß gestern Nachmittag die in näheren unserm Schreiben angedeutete Deputation an Ihro Hochgebohrne Excellenz Herrn Grafen von Trautmannsdorff, von Thür-Fürsten und Stände Räthen, Bothschafften und Gesandten alhier, ansehentlich in 10. Karossen verrichtet, auch der Vortrag im Nahmen der hiesigen und Osnabrückischen Evangelischen und Catholischen Stände beschehen; dabei hochgedachte Seine Excellenz sich dahin erklärt: obwohl nicht ohne, daß nachdem Ihro Kaiserliche Majestät unser allergnädigster Herr bisher seien und erfahren müssen, daß es mit den Tractaten, sowohl wegen der auswärtigen Kronen hochgespannten Satisfactionen als auch der Stände Vergleichung unter sich selbst, bevorab in puncto Gravaminum, eben langweilich hergehe, sie thme unterschiedliche Avocations-Befehl, vergleichen sie auch erst gestern empfangen, zugesordnet; So wolte Ihro Excellenz doch hoffen, Ihro Kaiserliche Majestät würde Ihro nicht zu entgegen seyn lassen, daß er den Tractaten noch weiters bewohne, wann mir gute Hoffnung zu möglichster Verrichtung obhanden wäre; immassen er dann erfreulichen vernehme, daß die Stände ihre Begierde zu Beförderung des Frieden-Werks, durch so ansehentliche Deputation contestiren wollen, seines Theils, wie er verhoffentlich das seinige willig und gern bisher beygetragen, also wolte er es thme nochmals besten Fleisses um so vielmehr angelegen seyn lassen, weil er sehe, daß Thür-Fürsten und Stände, so glüchtige und gute Affection und Vertrauen zu ihm stellten, deswegen er sich gebührender massen bedankte, der zuversichtlichen Hoffnung, die Stände werden auch unter sich selbsten die Sache nicht noch schwärzer zu machen ge-

Dritter Theil.

Opp. D

mey.